

Menschenrechte im Parlament



R Ü C K B L I C K

auf die Session 1. Juni
bis 18. Juni 2004



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
mers@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Sommersession: 1. bis 18. Juni 2004

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Jon A. Fanzun 01 632 63 81
Christina Hausammann 031 302 03 39

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International, des
Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK sowie von
Caritas Schweiz*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

GESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT INTERNATIONALEN KONVENTIONEN 4

- Menschenrechtserklärung. Ratifikation des ersten Protokolls von 1952 4
- 04.3192 Motion Andreas Gross (SPS, Zürich)

AUSSENPOLITIK UND ZIVILE FRIEDENSFÖRDERUNG 4

- Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK 4
- 02.464 Parlamentarische Initiative Paul Günter (SPS, Bern)
- Parlamentarische Genehmigung des „Operative Working Arrangement“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika 5
- 03.3577 Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates
- Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats über Women, Peace and Security 5
- 04.3053 Interpellation Barbara Haering (SPS, Zürich)
- Vermittlungsrolle der Schweiz im Westsudan 6
- 04.5122 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)
- Marcos-Gelder. Entschädigung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen 6
- 04.1035 Frage Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)
- Abacha-Gelder. Rückführung an Opfer der Menschenrechtsverletzungen 7
- 04.1036 Frage Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)
- Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes 7
- 04.2011 Petition Schweizer Tibet-Organisationen

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT 8

- Haftanstalten im Irak. Verletzung der Menschenrechte 8
- 04.5115 Frage Claude Janiak (SPS, Basel-Landschaft)
- Prostitution im Kosovo 8
- 04.5119 Frage Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen)

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK 9

- Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens 9
- 04.3289 Postulat Josef Lang (SGA, Zug)
- Sudan. Schweizer Waffenexporte und Wirtschaftsbeziehungen 9
- 04.5123 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)

ENTWICKLUNGSPOLITIK 9

- Schweizerische Entwicklungs- und Auslandhilfe und andere solidarische Leistungen 9
- 04.1040 Dringliche Anfrage Hans Fehr (SVP, Zürich)

BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE 10

- Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer 10
- 99.451 und 99.452 Parlamentarische Initiative Margrith von Felten (GPS, Basel-Stadt)
- Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz 10
- 02.065
- Bundesgesetz über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz 11
- 03.016
- Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle 12
- 02.431 Parlamentarische Initiative Jossen-Zinsstag Peter (SPS, Wallis)
- Polizeiliche Unterdrückung friedlicher Demonstrationen 12
- 04.3107 Interpellation Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	13
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz 02.090	13
Bundesratsaktivitäten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann 04.513 Frage von Pia Hollenstein (SPS, St. Gallen)	13
Förderung von Frauen 04.5131 Frage Chantal Galladé (SPS, Zürich)	13
Zusammenlegung des BFF und des Imes. Anteil Frauen und Anteil Personen aus der französischsprachigen Schweiz 04.514 Frage Maria Roth-Bernasconi (SPS, Genf)	14
Gleiches Recht in der Gesundheitsversorgung 04.5143 Frage Bea Heim (SPS, Solothurn)	14
BEHINDERTENPOLITIK	15
Taggeld statt Rente 04.3091 Motion Sozialdemokratische Fraktion	15
Wiedereingliedern statt ausgrenzen und berenten! 04.3088 Postulat sozialdemokratische Fraktion	15
Behindertengerechtes Parlamentsgebäude 04.3092 Postulat Pascale Bruderer (SPS, Aargau)	15
Für Integration und Autonomie von Menschen mit Behinderungen 04.2002 Petition Fachstelle Assistenz Schweiz	16
STRAFRECHT UND STRAFVOLLZUG	16
Strafvollzug in Herkunftsländern 04.3178 Motion Luzi Stamm (SVP, Aargau)	16
Strafvollzug im Ausland 04.5099 Frage Brigitte Häberli-Koller (CVP, Thurgau)	16
MIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK	17
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer 02.024	17
Verschärfung der Ausländergesetzgebung 03.300 Standesinitiative St. Gallen.	19
Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch 00.420 Parlamentarische Initiative Hans Hess (FDP, Obwalden)	19
Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten 03.056	19
Schutztheorie. Praxisänderung des Bundesamtes für Flüchtlinge 04.3011 Interpellation Trix Heberlein (FDP, Zürich)	20
Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz 01.2023 Petition Vereinigung der Überlebenden aus dem Drinatal/Srebrenica.	20
SONDERSESSION ZUR REVISION DES ASYLGESETZES	21
ABKÜRZUNGEN	22

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Menschenrechtserklärung. Ratifikation des ersten Protokolls von 1952

04.3192 Motion Andreas Gross (SPS, Zürich)

Nationalrat Andreas Gross ist der Meinung, dass zum Unverständnis, das viele der Schweiz entgegenbringen, auch unnötige Extravaganzen der Schweiz beitragen, wie beispielsweise die Tatsache, dass die Schweiz neben Andorra der einzige aller 45 Mitgliedsstaaten des Europarates ist, welcher das erste Protokoll zur Menschenrechtserklärung betreffend der Grundfreiheiten aus dem Jahr 1952 nicht ratifiziert hat. Er fordert den Bundesrat auf, das Erforderliche nachzuholen und der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Der Bundesrat erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass die Unterbreitung einer Botschaft betreffend das erste Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten Teil des Legislaturprogramms 2003-2007 bildet (BB1 2004 1200). Die Diskussion des Vorstosses wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: □

Aussenpolitik und zivile Friedensförderung

Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK

02.464 Parlamentarische Initiative Paul Günter (SPS, Bern)

Mit 100 gegen 63 Stimmen hat es der Nationalrat abgelehnt, eine PUK über die Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst einzusetzen. Er folgte damit dem Büro des Nationalrates, welches der Ansicht war, dass eine PUK keine zusätzliche Erkenntnisse mehr bringen könne. Die Geschäftsprüfungsdelegation habe in ihren Untersuchungen keine Hinweise auf die Existenz einer geheimen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung zwischen dem Schweizer Nachrichtendienst und Südafrika gefunden. Aufgrund eines Zusatzberichtes der Geschäftsprüfungsdelegation sei sodann davon auszugehen, dass die Lehren und Massnahmen aus dieser Angelegenheit auf allen politischen Ebenen ernsthaft gezogen und getroffen worden seien. Paul Günter hatte argumentiert, eine parlamentarische Untersuchungskommission sei notwendig, um dieses dunkle Kapitel der Schweizer Nachrichtendienste aufzuklären. Bislang sei die vollständige Aufklärung von betroffenen Nachrichtendienstlern blockiert worden. Zu untersuchen sei deshalb auch, wie und von wem die bisher laufenden Untersuchungen des VBS, der Bundesanwaltschaft und der Geschäftsprüfungsdelegation behindert worden seien.

Stand des Geschäftes: ✓

Mit den Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem südafrikanischen Geheimdienst befassten sich in jüngster Zeit namentlich folgende verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Untersuchungen:

- Beziehungen zu Südafrika: Rolle des schweizerischen Nachrichtendienstes. Bericht der Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen vom 12. November 1999;
- Schlussbericht der Administrativuntersuchung im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Beziehungen des Nachrichtendienstes zu Südafrika von Prof. Rainer J. Schweizer vom 16. Dezember 2002;
- Untersuchung über die Kontakte des Schweizer Nachrichtendienstes zu Südafrika zurzeit des Apartheidregimes. Bericht der Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte vom 18. August 2003;
- Zur Abgrenzung der Untersuchungen der Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen von verwaltungsinternen Administrativuntersuchungen am Beispiel der Abklärungen "Südafrika", Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte vom 30. September 2003

Parlamentarische Genehmigung des „Operative Working Arrangement“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika

03.3577 Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hatte den Bundesrat in einer am 11. November 2003 eingereichten Motion aufgefordert, das „Operative Working Arrangement“ (OWA) zwischen der Schweiz und den USA dem Parlament nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieses Abkommen ermöglicht einen intensiveren Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und die Bildung von gemeinsamen Arbeitsgruppen von Ermittlungsbeamten im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung. Der Vertrag berührt dabei zentrale Bereiche wie die Bürgerrechte, den Datenschutz, die Internet-Überwachung und die Rechtshilfe. Die APK-NR vertrat die Meinung, dass das Abkommen von sehr grosser innen- und aussenpolitischer Bedeutung sei und nicht einfach als administrativer Vertrag qualifiziert werden könne.

Der Bundesrat lehnte die Motion ab, da gemäss seiner Auffassung der Abschluss des OWA in der Kompetenz der Landesregierung lag. Im Übrigen berühre das OWA die Bürgerechte sowie andere Rechtsgüter nur, wenn dies mit dem anwendbaren Recht in der Schweiz vereinbar sei. Während der Nationalrat der Motion in der Wintersession 2003 deutlich zugestimmt hatte, lehnte sie der Ständerat diskussionslos ab.

Stand des Geschäftes: ✓

Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats über Women, Peace and Security

04.3053 Interpellation Barbara Haering (SPS, Zürich)

Nationalrätin Barbara Haering möchte vom Bundesrat wissen, welche Beiträge die Schweiz im Inland und auf internationaler Ebene zur Umsetzung der UN-Sicherheitsresolution Nr. 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ aus dem Jahr 2000 leiste, ob er die Möglichkeit se-

he, im Rahmen der Berichterstattung zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) auch über die Umsetzung dieser Resolution zu berichten und welche Möglichkeiten er sehe, den Bekanntheitsgrad der Resolution zu erhöhen.

Der Bundesrat erläuterte, dass die Resolution 1325 ein grundlegendes Dokument für die schweizerische Politik im Bereich „Gender und Friedensförderung“ sei und er seine Friedens- und Sicherheitspolitik daran orientiere. Die Resolution fordere die Teilnahme der Frauen und den Einbezug der Gender-Perspektive auf allen Ebenen von Friedensprozessen sowie den verstärkten Schutz von Frauen und Kindern während kriegerischen Auseinandersetzungen. Er zählte in der Folge verschiedene Massnahmen auf, welche zur Bekanntmachung und Umsetzung innerhalb des EDA und des VBS unternommen worden seien oder unternommen würden. Er erklärte sich bereit, in seinem dritten Bericht über die Umsetzung der Antidiskriminierungskonvention CEDAW, welcher für den 26. April 2006 fällig werde, über diese Massnahmen zu berichten. Die Diskussion des Vorstosses wurde verschoben.

Stand des Geschäfts: □

Vermittlungsrolle der Schweiz im Westsudan

04.5122 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)

Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot möchte vom Bundesrat wissen, ob er bereit sei, seine traditionelle Vermittlungsrolle auch im Westsudan, wo systematische Massaker an der ansässigen schwarzafrikanischen Bevölkerung durch arabische Milizen im Gange sind, einzunehmen. Die Schweiz habe bereits im Jahr 2002 eine erfolgreiche Vermittlungsrolle zwischen der sudanesischen Regierung und den südsudanesischen Rebellen gespielt.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey weist darauf hin, dass eine internationale Initiative, in der die Regierung von Tschad die Vermittlung übernommen habe und die UNO, die EU und die USA als Beobachter teilnähmen, bereits im Gange sei. Eine aktivere Rolle der Schweiz in diesem Konflikt erachtet der Bundesrat im Moment als nicht angebracht.

Marcos-Gelder. Entschädigung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen

04.1035 Frage Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)

Am 15. Juli 2003 hat das oberste Gericht der Philippinen entschieden, dass die von Ex-Diktator Marcos veruntreuten Gelder aus der Schweiz der philippinischen Regierung gehören. Da es den Marcos-Erben nicht gelang, den rechtmässigen Erwerb der Gelder nachzuweisen, wurden die 683 Millionen US-Dollar, welche 1997 von der Schweiz auf ein Sperrkonto der philippinischen Zentralbank transferiert worden sind, der philippinischen Regierung zugesprochen. Als die Rückführung der Gelder 1997 vom Bundesgericht bewilligt worden war, wurde der Entscheid an die Verpflichtung der philippinischen Regierung geknüpft, die Schweiz über die Entschädigungsverfahren zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverbrechen unter dem Marcos-Regime zu informieren. Nationalrat Remo Gysin möchte vom Bundesrat wissen, was die Schweizer Behörden bis jetzt zur Sicherung der Zusage unternommen haben, dass die Gelder effektiv zugunsten der Opfer verwendet werden.

Der Bundesrat versicherte, dass die schweizerischen Behörden auf die Einhaltung der Auflage, seitens der philippinischen Regierung über Vorkehrungen und Verfahren zur Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen unter dem Marcos-Regime informiert zu werden, achten. Das Gesetz über die Entschädigungen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sei gegenwärtig im philippinischen Parlament hängig. Die schweizerische Botschaft in Manila werde die zukünftigen Entwicklungen in dieser Angelegenheit, u.a. auch die Durchsetzung der gesetzlichen Vorlagen, weiter aufmerksam verfolgen.

Abacha-Gelder. Rückführung an Opfer der Menschenrechtsverletzungen

04.1036 Frage Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)

Im Juni 2003 entschied das Bundesamt für Justiz, dass Nigeria im Fall der Abacha-Gelder von der Schweiz Rechtshilfe erhält, sofern Nigeria gegenüber den Angeklagten ein faires Verfahren garantiert. Im Rahmen des Strafverfahrens und teilweise auch im Rahmen des Rechtshilfeverfahrens wurden Vermögenswerte in der Höhe von 618 Millionen US-Dollar blockiert. Nationalrat Remo Gysin ist der Meinung, dass sich die Schweizer Behörden zu Recht für ein faires rechtliches Verfahren im Prozess gegen die Angehörigen von Abacha eingesetzt haben. Er fragt nun den Bundesrat an, ob er auch bereit sei, sich bei der Rückführung der Gelder an Nigeria für eine Lösung einzusetzen, die eine faire Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, welche unter dem Abacha-Regime begangen wurden, vorsehe. Bei einer bedingungslosen Rückgabe der Gelder an die nigerianische Regierung müsse davon ausgegangen werden, dass das Geld nicht der Bevölkerung, sondern den politischen und wirtschaftlichen Eliten zugute käme, gelte doch Nigeria laut internationaler Untersuchungen als einer der korruptesten Staaten.

Der Bundesrat bekräftigte, dass die Schweiz grundsätzlich daran interessiert sei, dass vor der Herausgabe von gesperrten Vermögenswerten an das Ausland im beiderseitigen Einvernehmen und unter Wahrung der Souveränität des jeweils betroffenen Staates ein bestimmter und sinnvoller Verwendungszweck der Gelder festgesetzt wird. Betreffend die Zweckbestimmung der noch herauszugebenden Vermögenswerte im Fall Abacha sei auf die öffentliche Erklärung der nigerianischen Finanzministerin anlässlich ihres Besuches in Bern im November 2003 hinzuweisen, wonach die rechtshilfeweise herausgegebenen Vermögenswerte für die Finanzierung von konkreten Projekten im Bereich der Infrastruktur (Strassen, Elektrizität), des Gesundheits- und des Erziehungswesens verwendet werden sollen. Die Finanzministerin hat zugesichert, dass eine Kontrolle (Monitoring) dieser Entwicklungsprojekte zwecks Transparenz gewährleistet sei, damit jegliche Zweifel betreffend das Schicksal der von der Schweiz herausgegebenen Vermögenswerte beseitigt würden. Auf der Grundlage der Erklärungen der nigerianischen Finanzministerin verhandeln die schweizerischen Behörden derzeit mit den Vertretern der Republik Nigeria, um die Art der Zweckbestimmung der durch die Schweiz herauszugebenden Vermögenswerte zu definieren.

Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes

04.2011 Petition Schweizer Tibet-Organisationen

Diese Petition fordert vom Bundesrat und Parlament die Einreichung einer Uno-Resolution, in der das Selbstbestimmungsrecht für das tibetische Volk gefordert werden soll, sowie der Einsatz für Tibet und die Menschenrechte als integraler Teil aller zwischen-staatlichen Kontakte mit China, die Einleitung von konkreten Massnahmen und Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der gewaltlosen Bemühungen des tibetischen Volkes, den offiziellen Empfang des Dalai Lamas durch den Bundesrat und schliesslich die offizielle Anerkennung der tibetischen Exilregierung, wenn die chinesische Regierung nicht innerhalb von drei Jahren entscheidende Schritte zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des tibetischen Volkes unternommen hat. Der Nationalrat folgte seiner Aussenpolitische Kommission, welche mit 11 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt hatte, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr Folge zu geben. Nationalrat Mario Fehr (SPS, Zürich) bedauerte den Entscheid: Tibet sei seit 1950 völkerrechtswidrig besetzt. Willkürliche Todesurteile, Folter sowie die Missachtung vieler grundlegender Freiheitsrechte seien dort nach wie vor an der Tagesordnung. Die Kommission hätte den Bundesrat deshalb ohne weiteres auffordern können, sich im Rahmen der Uno für das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Volkes zu engagieren, zumal auch die Vollversammlung der Uno dies in drei Resolutionen getan habe. In der Schweiz leben mehr Tibe-

terinnen und Tibeter als anderswo in Europa. Die Schweiz ist deshalb in besonderem Masse legitimiert, sich noch stärker als bisher für die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet einzusetzen. Er dankte dem Bundesrat schliesslich für die Bereitschaft, den Dalai-Lama zu empfangen [siehe dazu auch 04.3071, Interpellation Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen), Dalai-Lama. Offizieller Empfang].

Stand des Geschäftes: ⇨

Humanitäres Völkerrecht

Haftanstalten im Irak. Verletzung der Menschenrechte

04.5115 Frage Claude Janiak (SPS, Basel-Landschaft)

Nationalrat Claude Janiak wollte wissen, wann und in welchem Umfang der Bundesrat in seiner Eigenschaft als oberste Exekutivbehörde der Schutzmacht der Genfer Konventionen vom IKRK über die offenbar systematische Verletzung der Menschenrechte in den Haftanstalten im Irak unterrichtet worden sei. Zudem verlangte er Auskunft darüber, was der Bundesrat zur Klärung und Lösung der gravierenden Problematik unternommen habe.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey betonte, dass die Rolle als Depositärstaat der Schweiz kein Vorrecht einräume, über den Inhalt von vertraulichen IKRK-Berichten über Drittstaaten informiert zu werden. Die aus Gefängnisbesuchen resultierenden Berichte seien streng vertraulich und nur für die betroffenen Staaten bestimmt. Das EDA habe die Vertreter Grossbritanniens und der USA in der Schweiz am 7. Mai 2004 zitiert und diesen die Verpflichtungen der Genfer Konventionen von 1949 und der UNO-Antifolterkonvention von 1984 in Erinnerung gerufen.

Prostitution im Kosovo

04.5119 Frage Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen)

Nationalrätin Pia Hollenstein wollte vom Bundesrat wissen, was die Schweiz gegen den Frauenhandel und die Zwangsprostitution im Kosovo unternehme. Zudem verlangte sie Informationen darüber, ob die Schweiz an der Prostitution und dem Menschenhandel involviert sei, die laut Medienberichten im Zusammenhang mit der internationalen Truppenpräsenz stark zugenommen haben.

Laut Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat das EDA keine Kenntnisse davon, dass die Schweiz im Menschenhandel in irgend einer Weise im Kosovo involviert sei. Die Schweiz verurteile den Menschenhandel, der eine schwere Verletzung der Menschenrechte darstelle. Sie sei überdies besorgt über die Berichte, wonach internationale Friedenstruppen in den Menschenhandel und die Prostitution involviert seien. Zur Frage des Engagements führte Frau Calmy-Rey aus, dass die Schweiz keine Projekte gegen den Menschenhandel direkt unterstütze, sie engagiere sich aber politisch und normativ gegen diese neue Form der Sklaverei.

Aussenwirtschaftspolitik

Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens

04.3289 Postulat Josef Lang (SGA, Zug)

Das von 90 Nationalräten mit unterzeichnete Postulat von Nationalrat Josef Lang verlangte vom Bundesrat die Sistierung der Käufe und Verkäufe von Militärgütern aus bzw. nach Ländern des Nahen Ostens sowie die Überprüfung der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Lang begründete seinen Vorstoss unter anderem mit der Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte durch mehrere Länder des Nahen Ostens. Die Schweiz dürfe angesichts dieser Situation weder die völkerrechtswidrige israelische Besatzung noch das militärische Bedrohungspotential arabischer Staaten gegen Israel und die internen repressiven Übergriffe in diesen Staaten durch Rüstungskäufe und -verkäufe sowie durch die militärisch-technische Zusammenarbeit fördern. Der Vorstoss war traktandiert, die Beratung wurde jedoch verschoben.

Stand des Geschäftes: □

Sudan. Schweizer Waffenexporte und Wirtschaftsbeziehungen

04.5123 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)

Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold führte aus, dass im Sudan seit 21 Jahren Bürgerkrieg herrsche. Dennoch habe die Schweiz 2002 Kriegsmaterial in dieses Land exportiert. Zudem sei das Gesamthandelsvolumen im vergangenen Jahr erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen. Frau Vermot-Mangold verlangte dafür eine Erklärung.

Bundesrat Joseph Deiss führte aus, dass die Schweiz seit 1998 für rund 17'000 Franken Kleinwaffen in den Sudan exportiert habe. Von 21 Gesuchen seien in dieser Zeit acht abgelehnt worden; die letzte Bewilligung datiere vom Juni 2003. Diese Exporte stünden, so Deiss weiter, im Einklang mit einem Bundesratsbeschluss von 1978. Gemäss diesem dürften Kleinwaffen inklusiv Munition auch in Länder geliefert werden, in denen kein anderes Kriegsmaterial exportiert werden dürfe.

Entwicklungspolitik

Schweizerische Entwicklungs- und Auslandhilfe und andere solidarische Leistungen

04.1040 Dringliche Anfrage Hans Fehr (SVP, Zürich)

Nationalrat Hans Fehr ersuchte den Bundesrat um eine Gesamtschau über alle staatlichen Entwicklungs- und Auslandhilfen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der privaten Organisationen sowie ein internationaler Vergleich der Zahlen.

Der Bundesrat erläuterte, dass sich die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen in Entwicklungs- und Transitionsländern, für humanitäre Hilfe, Friedensförderung und Beiträge an multilaterale Fora und Institutionen beziffern lässt. Andere Beiträge der Schweiz hingegen seien zahlenmässig eher schwierig zu bemessen, wie z. B. die Leistung, die die Schweiz aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Stabilität für das Ausland erbringt. Von grosser

Bedeutung und ebenfalls schwierig zu beziffern sind die Auswirkungen der Schweizer Handels-, Umwelt-, Migrations-, Sicherheits- und Investitionspolitik auf das Ausland. Den im Folgenden vom Bundesrat aufgelisteten Zahlen ist unter anderem zu entnehmen, dass die Pro-Kopf-Ausgaben an öffentlicher Entwicklungshilfe (APD) 2002 für Italien 34 US-Dollar, für Japan 40 US-Dollar, für Deutschland 63 US-Dollar, für Grossbritannien 81 US-Dollar, für Frankreich 82 US-Dollar, für die *Schweiz* 127 US-Dollar, für Schweden 205 US-Dollar, für Dänemark 306 US-Dollar und für Norwegen 338 US-Dollar betragen. Die Pro-Kopf-Ausgaben an APD in der gesamten EU entsprachen einer Höhe von 79 US-Dollar.

Bürgerliche und politische Rechte

Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

99.451 und 99.452 Parlamentarische Initiative Margrith von Felten (GPS, Basel-Stadt)

Der Ständerat behandelte als Zweitrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über Voraussetzungen und das Verfahren bei Sterilisationen (Sterilisationsgesetz) sowie für ein Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Das Sterilisationsgesetz war, wie bereits vorher im Nationalrat, unbestritten und der Ständerat hiess die Vorlage, welche die Voraussetzungen, unter denen eine Sterilisation in Zukunft als rechtlich zulässig betrachtet wird sowie die dabei zu beachtenden Verfahren regelt, ohne grosse Änderungen einstimmig gut.

Auf die zweite Vorlage, das Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen, trat der Ständerat mit 28 gegen 8 Stimmen indessen gar nicht ein. Diese Vorlage, welche auf die parlamentarische Initiative von Felten aus dem Jahr 1999 zurückgeht, sah ursprünglich für Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert wurden oder unter Druck einer Sterilisation zustimmten, Anspruch auf angemessene Entschädigung vor. Der Nationalrat hatte nach langer Diskussion und relativ knapp in der Frühlingssession entschieden, dass anstelle einer Entschädigung den Opfern eine Genugtuungssumme von 5'000 Franken zu bezahlen sei. Der Ständerat folgte demgegenüber der Argumentation des Bundesrates, welcher der Meinung war, dass damit ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werde, aus dem weitere nachträgliche Entschädigungsansprüche abgeleitet werden könnten. Durch eine solche Regelung riskiere man Ungleichheiten gegenüber anderen Opfern, die aus heutiger Sicht früher einmal durch staatliche Instanzen unkorrekt beeinträchtigt wurden (z.B. Opfer von Zwangsmedikation, von fürsorgerischen Freiheitsentziehung, Misshandlungen in Heimen oder anderen Massnahmen des Erwachsenenschutzes). Der Bund sei sodann nicht verantwortlich für diese Menschenrechtsverletzungen, diese seien von den Kantonen zu verantworten. Schliesslich sei heute im Einzelfall schwierig nachzuweisen, ob eine Sterilisation tatsächlich gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt worden sei.

Stand des Geschäftes: ⇐

Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz

02.065

Als Zweitrat hat sich der Ständerat mit der gesetzlichen Regelung genetischer Untersuchungen beim Menschen beschäftigt. Durch das Gesetz sollen solche Untersuchungen im Medizin-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftpflichtbereich, sowie die Erstellung von DNA-Profilen, soweit dies nicht schon Gegenstand des DNA-Profil-Gesetzes war, welches im Juni 2003 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, geregelt werden. Die Verwendung

von genetischen Untersuchungen in der Forschung hingegen ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern wird im geplanten Bundesgesetz über die Forschung am Menschen behandelt werden. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit vor missbräuchlichen genetischen Untersuchungen und die missbräuchliche Verwendung genetischer Daten sowie die Sicherstellung der Qualität der genetischen Untersuchungen und der Interpretation der Ergebnisse solcher Untersuchungen (Art. 2). Gemäss Artikel 4 darf niemand wegen seines Erbguts diskriminiert werden, genetische und pränatale Untersuchungen dürfen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person und nach hinreichender Aufklärung derselben durchgeführt werden und jede Person kann sich auf das Recht berufen, die Kenntnisnahme von Informationen über ihr Erbgut zu verweigern. Anlass zur Diskussion bot, wie bereits im Nationalrat, die Frage, ob das von der Gesetzesvorlage postulierte absolute Untersuchungs- und Nachforschungsverbot über genetische Informationen auch für Privatversicherungen gelten soll. Der Ständerat folgte hier ebenfalls dem Bundesrat, welcher vorgeschlagen hatte, dass dieses Verbot zumindest für Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von höchstens 400'000 Franken sowie für freiwillige Invaliditätsversicherungen bis zu einer Jahresrente von höchstens 40'000 Franken zu gelten habe. Der Gesetzesentwurf wurde einstimmig angenommen. Er geht nun in das Differenzbereinigungsverfahren.

Stand des Geschäftes: ⇐

Bundesgesetz über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz

03.016

Der Ständerat hatte bezüglich der Revision des aus dem Jahre 1992 stammenden Bundesgesetzes über den Datenschutz lediglich über den vom Nationalrat in der Frühlingssession 2004 gefassten Beschluss, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, zu beschliessen.

Obwohl die Grundanliegen der Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz - eine erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personaldaten sowie ein erhöhter Schutz bei Online-Verbindungen einerseits, sowie Anpassungen im Hinblick auf den geplanten Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zur Datenschutzkonvention des Europarates, welches einen wirksamen Datenschutz bei grenzüberschreitender Übermittlung von Personendaten zum Ziel hat - nicht bestritten waren, hatte der Nationalrat auf Antrag der Kommissionmehrheit die Vorlage in der Frühlingssession mit 97 gegen 64 zur Neubearbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Begründet wurde die Rückweisung von der neu zusammengesetzten Rechtskommission (die alte hatte der Vorlage noch einstimmig zugestimmt) damit, dass die Revisionsvorlage über die erwähnten und unbestrittenen Forderungen unnötig hinausgehe und weitergehende Rechte einführe (z.B. das Recht einer betroffenen Person, eine Datenbearbeitung vorsorglich durch Richterentscheid zu unterbinden, eine Präzisierung der Informationspflicht auch bei nicht schützenswerten Daten, eine Ausweitung der Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten im privaten Bereich usw. Obwohl ein Teil des Parlamentes der Ansicht war, dass das Parlament die geäusserten Bedenken durchaus selber behandeln und berücksichtigen könne, setzte sich die Kommissionmehrheit mit ihrem Rückweisungsantrag durch.

Der Ständerat hatte kein Verständnis für den Rückweisungsbeschluss des Nationalrates. Er war der Ansicht, dass die bestehenden Mängel von der vorberatenden Kommission bereinigt werden können. Das Geschäft geht damit wieder zurück an den Nationalrat.

Stand des Geschäftes: ⇐

Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

02.431 Parlamentarische Initiative Jossen-Zinsstag Peter (SPS, Wallis)

Der Nationalrat hatte sich noch einmal mit der Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle zu befassen. Die vorberatende Kommission hatte 2003 einen Vorentwurf für ein Ombudsgesetz vom 4. Juli 2003 in die Vernehmlassung gegeben und aufgrund der Rückmeldungen verzichtet, dem Nationalrat den Gesetzesentwurf in der Form einer Kommissionsinitiative zu unterbreiten. Sie schlug in diesem Sinne auch vor, der Parlamentarischen Initiative Jossen keine Folge zu geben. Der Aufbau einer neuen Institution sei aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes nicht opportun. Konflikträchtige Bürgerkontakte fänden zudem vor allem auf Gemeinde- und Kantonsstufe und weniger auf Bundesebene statt. Sie wies im Weiteren darauf hin, dass die Rolle von Ombudsleuten in ausreichendem Umfang von den 246 Bundesparlamentariern und –parlamentarierinnen wahrgenommen werde, die Regel in einer engen Beziehung zur Bevölkerung stünden. Eine Kommissionsminderheit erachtet die Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle, wie sie erstmals 1970 durch Gewerbekreise angeregt und seither in zahlreichen weiteren Vorstössen gefordert wurde, als längst fällige Ergänzung der bundesstaatlichen Institutionen. Eine solche Institution könne einen wichtigen Beitrag zum Abbau bürokratischer Hürden, zu einem bürgernäheren Verhalten der Verwaltung und letztlich auch zur Vermeidung teurer Rechtshändel leisten. Die Minderheit hatte allerdings keine Chance: Mit 88 gegen 65 Stimmen lehnte es der Nationalrat ab, den Vorstoss zu unterstützen.

Stand des Geschäftes: ✓

Polizeiliche Unterdrückung friedlicher Demonstrationen

04.3107 Interpellation Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey erkundigt sich detailliert nach der Verantwortung für den Polizeieinsatz im Rahmen des diesjährigen Davoser Weltwirtschaftsforums (WEF). Im Anschluss an die bewilligte friedliche Kundgebung in Chur sei es etwa bei der Rückreise der Demonstrationsteilnehmer/innen im Bahnhof Landquart zu unverhältnismässigen Übergriffen der Polizei gekommen, indem alle Bahnreisenden, auch diejenigen, die nicht an der Kundgebung teilgenommen hätten, zum Aussteigen gezwungen worden seien – teilweise indem Tränengas ins Innere der Waggons gesprüht worden sei oder auch unter Einsatz von Schlagstöcken.

Der Bundesrat bemerkte dazu, dass die Verantwortung über die Gewährleistung der inneren Sicherheit gemäss Bundesverfassung in erster Linie bei den Kantonen liege. Für die Vorkommnisse in Landquart sei damit die Kantonspolizei Graubünden zuständig. Er betonte, dass die Versammlungs- und der Meinungsäusserungsfreiheit sowohl verfassungsmässig garantiert (Art. 16 und 22 BV) als auch Gegenstand völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz (Art. 10ff. EMRK, sowie Art. 19 und 21 Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte) seien. Allerdings gelten diese Rechte nicht absolut; sie können eingeschränkt werden, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, ein öffentliches Interesse besteht und die Verhältnismässigkeit gewährleistet ist. Der Bundesrat anerkannte, dass sich die Kritiker des WEF auf die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit berufen können und grundsätzlich die Möglichkeit haben müssten, auf ihre Vorstellungen und Anliegen aufmerksam zu machen. Diese grundrechtlichen Ansprüche seien von den für die Sicherheit zuständigen Behörden zu beachten. Eine rechtliche Überprüfung der polizeilichen Massnahmen und Entscheide sei in dessen eine Aufgabe der richterlichen Behörden. Der Bundesrat habe sich gleichwohl bereits kurz nach dem diesjährigen Weltwirtschaftsforum mit der Durchführung der Veranstaltung vollumfänglich zufrieden gezeigt und dabei mit Genugtuung festgestellt, dass die befürchteten Ausschreitungen ausblieben. In Beantwortung der Frage nach den für den Bund für die Si-

cherheitskosten angefallenen Kosten, bezifferte der Bundesrat den Bundesanteil auf 3,8 Millionen von gesamthaft 8,8 Millionen Franken.

Gleichstellungspolitik

Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz 02.090

Die Räte haben in der Sommersession ihre Differenzen zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare bereinigt (siehe auch Rückblick auf die Session 1. Dezember bis 19. Dezember 2003, S. 7) und - nachdem in letzter Minute in beiden Räten noch die Aufhebung des Eheverbots bei einem Stiefverhältnis beschlossen worden war - mit 112 gegen 51 Stimmen im Nationalrat und mit 33 gegen 5 Stimmen mit 4 Enthaltungen im Ständerat verabschiedet. Die Änderung des ZGB wurde notwendig, da die Ehe gegenüber der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft andernfalls diskriminiert wäre, weil eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zwischen einem Stiefelternteil und einem Stiefkind gemäss dem nun verabschiedeten Gesetz möglich sein soll.

Gegen das Gesetz wurde unterdessen das Referendum ergriffen; die Referendumsfrist läuft bis zum 7. Oktober 2004.

Stand des Geschäftes: ✓

Bundesratsaktivitäten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann

04.513 Frage von Pia Hollenstein (SPS, St. Gallen)

Förderung von Frauen

04.5131 Frage Chantal Galladé (SPS, Zürich)

Bei seiner Wahl in den Bundesrat am 10. Dezember 2003 hatte Bundesrat Hans-Rudolf Merz betont, er werde sich auch für die Anliegen der Frauen einsetzen. Die Nationalrätinnen Pia Hollenstein und Chantal Galladé möchten nun konkret wissen, was der Bundesrat zur Förderung der Gleichstellung unternommen habe, welche Resultate er nach sechs Monaten vorzuweisen habe und welche konkreten Engagements geplant seien.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz bestätigte seinen Willen, die Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung zu verwirklichen. Er verwies auf das geltende Bundespersonalrecht, in welchem die Voraussetzungen und Instrumente - wie Jahresarbeitszeit, andere flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitarbeit und Versuche im Bereich Telearbeit - zur Verwirklichung der Chancengleichheit geschaffen worden seien. Soweit er im eigenen Departement Gelegenheit hatte und habe, Stellen neu zu besetzen, verfolge er das Ziel, den Frauenanteil in Kaderpositionen zu erhöhen. In diesem Sinne habe er einer Frau die Leitung der Kommunikation übertragen. Zudem seien auf seinen Antrag drei von sechs Sitzen im neu geschaffenen Bankrat der Schweizerischen Nationalbank mit Frauen - drei Regierungsrätinnen - besetzt worden. Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz zählte in Beantwortung der Frage Pia Hollenstein weitere Massnahmen auf:

- Das neue Parlamentsgesetz verpflichte den Bundesrat, bei allen Vorlagen die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann darzulegen.
- Für die Förderung der Gleichstellung in der Bundesverwaltung erarbeite zurzeit eine interdepartementale Arbeitsgruppe Aktionspläne.

- Im Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003-2007 seien verschiedene konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung angekündigt, u.a. die Evaluation des Gleichstellungsgesetzes und darauf abgestützt allenfalls die Anpassung der Gleichstellungspolitik, die Prüfung der Fortsetzung des Impulsprogrammes für Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die Prüfung der Blockzeitenregelung für die Schulen im Rahmen der laufenden Arbeiten für den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung sowie die Unterstützung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs im Rahmen der EO-Revision. Schliesslich die Prüfung einer Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und eine bundesrechtliche Regelung für Familienzulagen.

Zusammenlegung des BFF und des Imes. Anteil Frauen und Anteil Personen aus der französischsprachigen Schweiz

04.514 Frage Maria Roth-Bernasconi (SPS, Genf)

Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi wollte vom Bundesrat wissen, wie viele Frauen und wie viele Männer bzw. wie viele Französischsprachige im neuen Bundesamt auf Direktionsebene sowie im mittleren Kader beschäftigt werden.

Bundesrat Christoph Blocher erläuterte, dass bis jetzt erst eine Groborganisation vorliege und noch keine definitiven personellen Entscheidungen getroffen worden seien. Vorentscheide seien bisher lediglich bezüglich der Amtsleitung sowie der vier Hauptbereiche gefallen. Die Stellen würden bis spätestens Ende Jahr nach den Gesichtspunkten der Eignung, Erfahrung und der Leistungsfähigkeit besetzt werden. Dabei werde auch den Weisungen des Bundesrats zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung Rechnung getragen.

Gleiches Recht in der Gesundheitsversorgung

04.5143 Frage Bea Heim (SPS, Solothurn)

Verschiedene Berichte weisen darauf hin, dass hinsichtlich Gesundheit und Krankheit Unterschiede zwischen Mann und Frau bestehen, die in Forschung, Indikation und Behandlung zu wenig Beachtung finden. Mit der Begründung, dass in der Schweiz keine Gender-Gesundheitspolitik im eigentlichen Sinn bestehe, wurde 2001 im Bundesamt für Gesundheit die Fachstelle Gender-Health eingerichtet. Nationalrätin Bea Heim will vom Bundesrat wissen, welches die bisherigen Arbeitsschwerpunkte dieser Fachstelle waren, welche Ergebnisse deren Tätigkeit zum Schwerpunkt 2003: "Frauenarbeit, Armut und Gesundheit" gebracht habe, wie der Bundesrat die Datenlage zur Beurteilung der Gesundheit der Bevölkerung, z. B. mangels Morbiditätsstatistik oder einer nationalen Spitalstatistik, einschätze und was bezüglich Geschlechterforschung in der Medizin geplant sei.

Bundesrat Pascal Couchepin erläuterte, dass die Fachstelle Gender-Health beim Bundesamt für Gesundheit über ein Budget von knapp 250 000 Franken verfüge sowie über 100 % Stellenkapazität. Mit diesen knappen Mitteln könnten lediglich vordringliche Aufgaben und einige wichtige Projekte bearbeitet werden. Die Fachstelle beschäftigt sich vor allem im Bereich Information, Dokumentation und Koordination von geschlechtsspezifischer Gesundheitsforschung. Kürzlich habe die Stelle eine Studie veröffentlicht, welche die Kosten im Gesundheitswesen unter dem Blickwinkel des Geschlechts untersuche. Ein nationaler Bericht über die Gesundheit von Männern und Frauen sei für nächstes Jahr vorgesehen. Die Ergebnisse des Programms „Frauenarbeit, Armut und Geschlecht“ würden sodann demnächst in „Frauenfragen“ veröffentlicht. Die Situation bezüglich der Datenerhebung habe sich verbessert, noch immer bestünden allerdings Lücken.

Behindertenpolitik

Taggeld statt Rente

04.3091 Motion Sozialdemokratische Fraktion

Angenommen wurde im Nationalrat die Motion der Sozialdemokratischen Fraktion vom 17.3.2004, welche den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Invalidenversicherung dahin gehend zu verändern, dass im Hinblick auf eine verstärkte und erfolgreichere Wiedereingliederung behinderter Menschen vermehrt ein Taggeld anstelle einer Rente zu gewähren ist. Anders als in der Unfallversicherung, wo die verunfallten Personen während der Dauer der Rehabilitation oft während Jahren ein Taggeld erhalten und wo die Rente erst gewährt wird, wenn eine gewisse Stabilität eingetreten ist und die langzeitigen Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigung mit einer gesicherten Prognose feststehen, gewährt die IV in der Regel nach einer Arbeitsunfähigkeit von einem Jahr eine Rente, wenn eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 40 Prozent vorliegt. In jenen Fällen, in denen sich die gesundheitliche Entwicklung noch nicht stabilisiert hat bzw. noch nicht fixiert erscheint, solle anstelle der Rente vermehrt ein Taggeld zugesprochen werden: Dieses wird gewährt, solange eine intensive Arbeitsvermittlung im Gang ist, und muss an eine Reihe von Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere bezüglich der Kooperation der gesundheitlich beeinträchtigten Person. Diese betroffene Person wiederum könnte sich andererseits voll der beruflichen Eingliederung widmen, ohne durch Existenzängste blockiert zu werden. Die Gewährung eines IV-Taggeldes während der Dauer der Arbeitsvermittlung durch die IV-Stellen könne für die Versicherung eine gewisse Mehrbelastung bedeuten. Wenn es damit aber gelinge, vermehrt Personen beruflich wieder einzugliedern und Neuberentungen zu vermeiden, würden die Einsparungen bei den Renten diese Mehrausgaben mehr als kompensieren. Schliesslich käme die IV ihrer eigentlichen Grundidee "Eingliederung vor Rente" wieder vermehrt nach.

Stand des Geschäftes: ⇨

Wiedereingliedern statt ausgrenzen und berenten!

04.3088 Postulat sozialdemokratische Fraktion

Ebenfalls angenommen hat der Nationalrat das Postulat der sozialdemokratischen Fraktion, welches den Bundesrat einlädt, ein nationales Pilotprojekt zur Früherfassung und Vermeidung von dauernder Arbeitsunfähigkeit und Invalidität zu veranlassen.

Die Umsetzung soll gemäss dem Vorstoss sowohl im Projektstadium als auch später im Dauerbetrieb in erster Linie mit geeigneten organisatorischen Massnahmen durch bestehende Institutionen (IV-Stellen, RAV, Einrichtungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit, Reha-Kliniken, auch private Case Management Anbieter) erfolgen.

Stand des Geschäftes: ✓

Behindertengerechtes Parlamentsgebäude

04.3092 Postulat Pascale Bruderer (SPS, Aargau)

Angenommen wurde vom Nationalrat die Motion von Pascale Bruderer, welche verlangt, dass das Parlamentsgebäude so umgerüstet wird, dass Menschen mit Behinderung - so weit möglich - ohne Hilfe auf die Tribünen gelangen und der Ratsdebatte folgen können.

Stand des Geschäftes: ✓

Für Integration und Autonomie von Menschen mit Behinderungen

04.2002 Petition Fachstelle Assistenz Schweiz

Die Petition der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) fordert Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, damit im Sinne der Bundesverfassung die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, welche zur Bewältigung alltäglicher Lebensverrichtungen auf persönliche Hilfeleistungen angewiesen sind, sichergestellt werden. Die Sozialversicherungen sollen mit dem Ziel der Integration und Selbstbestimmung ausgestaltet werden. Die notwendigen Massnahmen im Wohn-, Schul- und Arbeitsbereich sollen unabhängig vom Aufenthaltsort und vom Leistungserbringer gleichermaßen finanziell unterstützt werden. Die Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens seien zum Grundsatz zu erheben.

Die vorberatende Kommission des Ständerates war der Ansicht, dass die Anliegen der Petition mit der 4. IV-Revision und dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), die beide auf Anfang Jahr in Kraft getreten sind, erfüllt werden können. Der Ständerat folgte dem Antrag der Kommission und nahm von der Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu leisten.

Stand des Geschäftes: ⇨

Strafrecht und Strafvollzug

Strafvollzug in Herkunftsländern

04.3178 Motion Luzi Stamm (SVP, Aargau)

Nationalrat Luzi Stamm verlangt vom Bundesrat, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mit anderen Ländern Staatsverträge auszuhandeln, damit Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen in ihren Herkunftsländern statt in der Schweiz verbüssen können. Dabei sei der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzuges respektiert bleiben. Österreich habe mit Rumänien bereits einen Vertrag abgeschlossen, der ermögliche, rumänische Straftäter, die in Österreich eine Freiheitsstrafe verbüssen müssen, in rumänische Strafanstalten zu transferieren. Die Diskussion des Vorstosses wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: □

Strafvollzug im Ausland

04.5099 Frage Brigitte Häberli-Koller (CVP, Thurgau)

Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller erkundigte sich, ob der Bundesrat prüfe, den Strafvollzug bei Ausländern ins Ausland zu verlegen. Sie fragte sich unter anderem, was bei einer politisch instabilen Lage im „Gastland“ und Menschenrechtsverletzungen passiere.

Bundesrat Christoph Blocher bestätigte, dass die Überstellung von Häftlingen in ihren Heimatstaat zum Strafvollzug schon lange ein Thema sei. Sobald das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen in Kraft trete, können Überstellungen zwischen Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen neu auch ohne Zustimmung der rechtskräftig Verurteilten durchgeführt werden. Der Bundesrat will sodann aktiv für den Beitritt anderer Staaten zum Zusatzprotokoll werben. Für den Fall, dass sich einzelne Länder nicht zu einem Beitritt zum multinationalen Übereinkommen motivieren lassen, wird geprüft, ob auf dem Weg bilateraler Verträge voranzugehen ist. Das Bundesamt für Justiz habe den Auftrag erhalten, abzuklären, unter welchen

Voraussetzungen eine Haftverbüßung im Ausland möglich sei. Ebenfalls abgeklärt werde, ob ein gemeinsamer Vorstoss mit Österreich im Rahmen des Europarates zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Zusatzprotokolles Erfolg versprechen könnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne jedoch noch nichts zum Inhalt allfälliger Verträge mit Zielstaaten gesagt werden. Unklar sei deshalb auch die Frage, unter welcher Voraussetzung sich die Schweiz an Gefängnisbauten im Ausland finanziell beteiligen soll. Es sei heute schon klar, dass für die Schweiz eine Überstellung von verurteilten Personen nur dann infrage kommen werde, wenn im betreffenden Land die Menschenrechte eingehalten werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Migrations- und Asylpolitik

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

02.024

Der Nationalrat hat die in der Sondersession vom 3.-7.Mai 2004 begonnen Beratungen zum neuen Ausländergesetz (AuG) zu Ende geführt.

Das neue Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) soll das bestehende und längst veraltete Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG) aus dem Jahr 1931 ersetzen. Das ANAG entspricht den heutigen Gegebenheiten nicht mehr, weshalb der Ausländerbereich schon seit geraumer Zeit hauptsächlich über Verordnungen des Bundesrats geregelt wurde (so sind zum Beispiel die meisten Bewilligungsarten sowie der Familiennachzug der Jahresaufenthalter lediglich in der Begrenzungsverordnung, SR 823.21, geregelt). Mit der Schaffung des neuen Ausländergesetzes soll der Ausländerbereich nun umfassend auf Gesetzebene geregelt und das Parlament bei der Richtungsbestimmung in der Ausländerpolitik direkt mit einbezogen werden.

Der Vorschlag des Bundesrates beinhaltet insbesondere

- die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht unter das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU fallen (sogenannte Drittausländer/innen)
- Verbesserung der Rechtsstellung der hier zugelassenen Ausländer/innen (z.B. bezüglich Regelung des Familiennachzuges, Ausweitung der Nachzugsmöglichkeit auch auf Kurzaufenthalter/innen etc.)
- Grundsätze und Ziele der Integration von Ausländerinnen und Ausländer
- Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten

Der Nationalrat trat in der Maisession nach einer über vierstündigen Eintretensdebatte mit 115 zu 51 Stimmen auf das Gesetz ein und lehnte alle Rückweisungsanträge von rechter und linker Ratsseite ab. Bereits während dieser Monsterdebatte wurde indessen klar, dass die Meinungen zum Gesetz zu weit auseinander lagen, um eine optimale Lösung erarbeiten zu können. Die Linke kritisierte den Entwurf als engstirniges Polizeigesetz und trat für eine Verbesserung der Rechtspositionen der hier anwesenden Ausländer/innen ein. Die Rechtsbürgerlichen waren für mehr Restriktionen und wandten sich gegen alle Verbesserungen - zum Beispiel beim Familiennachzug - sowie gegen jegliche Massnahmen zur Integration der Ausländer/innen. Die Sanktionen empfanden sie als zu lasch, die Haftdauer bei den Zwangsmassnahmen als zu kurz. Sie traten einerseits für eine rigorose Kontrolle der Einwanderung ein, forderten andererseits im Widerspruch dazu Bestimmungen, welche es der Schweizer Wirtschaft erlauben würde, nach Bedarf Arbeitnehmer/innen zu rekrutieren. So forderten sie zum

Beispiel die Wiedereinführung einer Art Saisonierstatuts – selbstredend ohne Möglichkeit, die Familie nachzuziehen. Menschenrechtliche Vorgaben wurden kaum diskutiert.

In den Beratungen der einzelnen Bestimmungen folgte der Nationalrat im Wesentlichen dem bundesrätlichen Entwurf beziehungsweise den Anträgen der vorberatenden Kommission, welche einige wenige Verbesserungen, bereits aber zahlreiche Verschärfungen vorgeschlagen hatte. Zum Beispiel wurde auf Antrag der Kommission im Kapitel „*Familiennachzug*“ (6. Kapitel) das Erfordernis des Zusammenwohnens als Voraussetzung für die Aufenthaltsbewilligung ausländischer Familienangehörigen von Schweizern und Schweizerinnen gestrichen (Art. 41 Abs. 1). Angenommen wurde sodann deren Vorschlag, bei „Ehegatten von Niedergelassenen und Aufenthalttern“ eheliche Gewalt als wichtigen persönlichen Grund anzuerkennen, welche den Verbleib in der Schweiz nach einer Trennung oder Scheidung rechtfertigt. Bei der Auflösung der Ehe sollen der ausländische Ehegatte und die Kinder einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn die Ehe mindestens drei Jahre gedauert hat (Art. 49). Erschwert wurde der Familiennachzug, indem die vom Bundesrat vorgeschlagene Frist von fünf Jahren, in welcher der Anspruch auf Nachzug geltend gemacht werden muss, für Kinder über 14 Jahre auf 12 Monate herabgesetzt wurde. Verschäft wurden sodann vor allem auch bei den *Zwangsmassnahmen* (9. Kapitel): So fand die Einführung der vom Bundesrat neu vorgeschlagenen sogenannten Vorbereitungshaft eine Mehrheit: Artikel 72 bestimmt, dass die zuständige kantonale Behörde eine Person, die keine Bewilligung besitzt, bei Vorliegen verschiedener Gründe während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsbewilligung für höchstens drei Monate in Haft nehmen kann. Der Nationalrat nahm dabei ein Antrag an, nachdem diese Haft unter anderem bereits dann verhängt werden kann, wenn sich die ausländische Person schlicht „behördlichen Anordnungen widersetzt“ und ergänzte die Haftgründe mit einer entsprechenden Klausel. Die Ausschaffungshaft nach Beschaffung der Reisepapiere durch die Behörden (Art. 74) wurde in einem äusserst knappen Entscheid (92 zu 91 Stimmen) von 20 auf 60 Tage erhöht.

Zustimmung fand auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzes, indem neu eine Bestimmung eingeführt wurde, welche Zivilstandsbeamt/innen die Kompetenz überträgt, auf ein Ehegesuch dann nicht einzutreten, wenn die Braut oder der Bräutigam offensichtlich keine Lebensgemeinschaft begründen sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländer/innen umgehen will (neu: Art. 97a und Art. 105 Ziff. 4 ZGB). Diese Massnahme zur Bekämpfung von sogenannten Scheinehen wurde vor allem von der linken Ratsseite sowie – bereits im Vernehmlassungsverfahren - von den Migrant/innenorganisationen bekämpft.

Der Nationalrat stimmte schliesslich dem Ausländergesetz mit 64 zu 48 Stimmen bei 55 Enthaltungen zu. Dagegen stimmten die SVP und die Grünen, die Freisinnigen enthielten sich der Stimme. Lediglich CVP und SP stellten sich - allerdings ohne grosse Begeisterung – hinter die Vorlage.

Bundesrat Christoph Blocher hat in der Junisession im Nationalrat angekündigt, dass er zuhanden des Ständerat verschiedene Verschärfungen – sowohl im Ausländer- als auch im Asylrecht - vorschlagen werde, so zum Beispiel die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung unbefristet in Haft nehmen zu können. Der entsprechende Bericht liegt unterdessen vor; er empfiehlt eine ganze Liste von massiven Verschärfungen (siehe unter:

http://www.auslaender.ch/news_info/pressemitteilungen/illegal_d.asp).

Für Kommentare und Einschätzungen der neusten Vorschlägen siehe unter www.humanrights.ch (⇒ Aktuell ⇒ „Weitere Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht angekündigt“)

Verschärfung der Ausländergesetzgebung

03.300 Standesinitiative St. Gallen.

Der Kanton St. Gallen verlangt in seiner Standesinitiative folgende Änderungen des Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG): Einmal seien die Gründe für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft dahin gehend zu ergänzen, dass Haft auch angeordnet werden kann, wenn Indizien dafür bestehen, dass die angegebene Identität falsch oder verfälscht ist, oder wenn andere berechnete Zweifel an der Identität bestehen. Bei einer Haftdauer von unter einem Monat sei sodann in Fällen von unklarer Identität, konkreten Anzeichen für einen Entzug vor der Ausschaffung oder verweigerter Mitwirkungspflichten die Verhältnismässigkeit der Haft gesetzlich zu vermuten.

Der Nationalrat beschloss, die Behandlung der Initiative bis nach der Schlussabstimmung über das Ausländergesetz (AuG) zu verschieben.

Stand des Geschäftes: □

Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch

00.420 Parlamentarische Initiative Hans Hess (FDP, Obwalden)

Ständerat Hans Hess verlangt in seinem Vorstoss, das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Der Ständerat hatte dem Vorstoss in der Wintersession 2000 Folge gegeben; der Nationalrat trat auf die Vorlage nun in der Sommersession nicht ein, da das Anliegen in die Vorlage zu einem neuen Ausländergesetz (AuG) aufgenommen worden sei.

Stand des Geschäftes: ✓

Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten

03.056

Als Erstrat hat der Nationalrat über die Genehmigung des Abkommens in Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Bundesrepublik Nigeria einstimmig zugestimmt. Es handelt sich dabei um das erste Rückübernahmeabkommen mit einem afrikanischen Staat. Das Abkommen umfasst unter anderem die Verpflichtung beider Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen, die sich unbefugt im Hoheitsgebiet des anderen aufhalten, ohne Formalitäten wieder aufzunehmen sowie die Verpflichtung, sich gegenseitig bei der Identifizierung von Staatsangehörigen zu unterstützen. Im Weiteren enthält der Vertrag Bestimmungen über den Schutz von Personendaten sowie über die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Umsetzung (z.B. betreffend technische Unterstützung, Ausbildung sowie Entwicklung und Angebot von Rückkehrhilfeprogrammen). Der Vertrag enthält zudem eine Menschenrechtsklausel, welche die bestehenden völkerrechtlichen geschützten Rechte der Be-

troffenen explizit erwähnt. Möglich wurde der Vertragsabschluss für Nigeria durch die - für Rückübernahmeabkommen eher ungewöhnliche – Aufnahme der Bestimmungen über die Zusammenarbeit.

Stand des Geschäftes: ⇨

Schutztheorie. Praxisänderung des Bundesamtes für Flüchtlinge

04.3011 Interpellation Trix Heberlein (FDP, Zürich)

Ständerätin Trix Heberlein fragte in ihrem Vorstoss nach, ob der Bundesrat gedenke, die bereits in der Antwort auf ihre Interpellation im Jahr 2001 (01.3352, Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie) angekündigte Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffes auf nichtstaatliche Verfolgung in nächster Zeit durchzusetzen und ob er immer noch die Meinung vertrete, diese Praxisänderung bedürfe keines politischen Entscheides im Sinne eines formellen Gesetzgebungsverfahrens.

Der Bundesrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass in allen EU-Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, die Schutztheorie gelte. Die Ende April 2004 vom EU-Rat für Justiz und Inneres im Rahmen der Harmonisierung des Asylrechts verabschiedete EU-Richtlinie über die Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen erwähne explizit die Relevanz der nichtstaatlichen Verfolgung für den Flüchtlingsschutz. Weder das Asylgesetz noch die Flüchtlingskonvention von 1951 schränke die Definition des Urhebers der Verfolgung ein. Die gegenwärtigen Schranken seien durch die Praxis bestimmt worden, die sich nun den neuen Realitäten anpassen müsse. Folglich mache die Anerkennung der nichtstaatlichen Verfolgung keine Gesetzesänderung notwendig. Es stehe dem Parlament in dessen frei, die Frage nach der Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung bei der laufenden Teilrevision des Asylgesetzes aufzugreifen. Bundesrat Christoph Blocher betonte in der mündlichen Diskussion, dass diese Frage bei der Revision des Asylgesetzes geprüft werden müsse. Es sei tatsächlich so, dass sich eine Praxis unter dem Titel der vorläufig Aufgenommenen entwickelt habe, die heute nicht klar sei. Unter den vorläufig Aufgenommenen befänden sich solche, die nicht zurückgeschafft werden könnten, da sie, ohne staatliche Verfolgung zu gewärtigen, verfolgt oder benachteiligt werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz

01.2023 Petition Vereinigung der Überlebenden aus dem Drinatal/Srebrenica.

Die vom Nationalrat behandelte Petition der Vereinigung der Überlebenden aus dem Drinatal/Srebrenica, deren Einreichung bereits 3 Jahre zurückliegt, verlangt, dass die Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz vorläufig aufzunehmen, ihnen Arbeitsbewilligungen zu erteilen sowie Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Ausbildung während ihres Aufenthaltes in der Schweiz zu gewähren seien. Alt-Bundesrätin Ruth Metzler hatte sich als Vorsteherin des EJPD in einer Stellungnahme vom Oktober 2001 gegen das Ansinnen der Petition gestellt, da eine solche Globallösung g dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung widerspreche. Viele der bereits nach Bosnien und Herzegowina Zurückgekehrten sowie alle anderen Asylsuchenden nicht bosnisch-herzegowinischer Herkunft, die in vergleichbarer Lage sind, würden dadurch schlechter gestellt. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragte mit 13 zu 9 Stimmen von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben, die Kommissionsminderheit hätte die Forderungen der Petition gerne als Motion überwiesen gesehen. Der Nationalrat folgte der Kommissionsmehrheit.

Sondersession zur Revision des Asylgesetzes

Vom 3. bis 5. Mai 2004 hat der Nationalrat im Rahmen seiner Sondersession die Teilrevision des Asylgesetzes behandelt. Zwar wurde einerseits der neue Status der «humanitären Aufnahme» gutgeheissen, andererseits wurde das bestehende Gesetz in mehreren Punkten verschärft.

Die Gesetzesrevision, die der Bundesrat vor dem Hintergrund der 2002 knapp verworfenen SVP-Initiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ lanciert hatte, war in der grossen Kammer heftig umstritten, wovon rund 60 Minderheitsanträge und 80 Einzelanträge zeugen. Während sich die politische Linke gegen die nochmalige Verschärfung des Asylrechts wandte, vertrat die Ratsrechte die Meinung, dass die schweizerische Asylpolitik viel zu large sei. In den meisten Revisionspunkten setzten sich die Mitteparteien durch; Minderheitsanträge der SVP einerseits und der SPS sowie der Grünen andererseits hatten keine Chance.

Das neue Gesetz bringt auf der einen Seite Verbesserungen für eine Gruppe von Asylsuchenden, die seit Jahren weitgehend rechtlos und perspektivlos im Status der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz leben. Für die Asylsuchenden, deren Wegweisung völkerrechtlich unzulässig oder unzumutbar ist, sieht das Gesetz die humanitäre Aufnahme vor. Diese Personen, die in absehbarer Zeit nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, sollen mittels verbessertem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsangeboten sowie der Möglichkeit des Familiennachzugs besser in integriert werden.

Auf der anderen Seite enthält das revidierte Gesetz zahlreiche Verschärfungen. Dazu gehört erstens eine neue Drittstaatenregelung, gemäss der auf Asylgesuche grundsätzlich nicht mehr eingetreten wird, wenn in einem EU- oder EWR-Land bereits ein Asylentscheid gefällt worden ist. Zweitens wurde beschlossen, das Asylverfahren durch kürzere Verfahrens- und Beschwerdefristen zu beschleunigen. Drittens sollen Beschwerden an die Asylrekurskommission nur noch von einem statt von drei Richtern entschieden werden, ein unter dem Blickwinkel der Rechtsstaatlichkeit bedenklicher Beschluss. Viertens stimmte der Nationalrat dem bundesrätlichen Vorschlag zu, Staaten, die sich bei der Rücknahme ihrer Bürger unkooperativ verhalten, die Entwicklungshilfe ganz oder teilweise zu streichen.

Der Gesetzesentwurf geht nun an den Ständerat. Im Hinblick auf die Beratung in der kleinen Kammer ist mit weiteren Verschärfungen zu rechnen. So schlägt Justizminister Christoph Blocher – unter Vorbehalt der Zustimmung des Gesamtbundesrates – die Einführung neuer Haftgründe sowie eine unbeschränkte Verlängerung der Ausschaffungshaft mit regelmässiger Überprüfung vor. Zudem soll Ländern, die sich gegen den Abschluss von Rückübernahmeabkommen wehren, nicht nur mit dem Entzug von Entwicklungshilfe, sondern auch mit anderen Nachteilen, beispielsweise dem Verzicht auf Investitionsabkommen, gedroht werden.

Zur Debatte im Nationalrat sowie Reaktionen und Kommentare zu den neusten Verschärfungsvorschlägen siehe unter www.humanrights.ch (⇒ Fokus Schweiz ⇒ Schweiz. Menschenrechtspolitik ⇒ Migrationspolitik ⇒ Asylpolitik)

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	↩ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert